

Messung und Beurteilung von Schießlärm: Projektgruppe der Unfallversicherungsträger

Problem

In vielen Branchen sind Beschäftigte regelmäßig oder sporadisch Schießlärm ausgesetzt. Zu den betroffenen Berufsgruppen gehören beispielsweise Aufsichten an Schießständen, Polizeibedienstete, Angestellte im Justizvollzug, Sicherheitsdienstpersonal, Fachleute in Waffenhandel, -wartung und -mechanik sowie Berufsjägerinnen und -jäger. Eine gelegentliche Exposition gegenüber Schießlärm kann auch in weniger offensichtlichen Berufsfeldern wie der Veranstaltungstechnik, Schauspielerei oder Akustik auftreten.

Eine unter den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern (UVT) abgestimmte Messvorschrift für Schießlärm existierte bisher nicht. Auch bei der retrospektiven Betrachtung im Rahmen von Ermittlungen zur Berufskrankheit (BK) Nr. 2301 „Lärmschwerhörigkeit“ ist die Berücksichtigung dieser kurzen, aber sehr hohen Schallimpulse bei nicht arbeitstäglichem Schießlärmexposition schwierig. Darüber hinaus gibt es offene Punkte bei der Auswahl von geeignetem Gehörschutz für Schießlärm. Das betrifft insbesondere die Beschreibung der Dämmwirkung.

Aktivitäten

Im Jahr 2019 hat der Bereich „Lärm“ des IFA einen Workshop zum Thema Schießlärm organisiert. Ziel war zum einen ein Erfahrungsaustausch der mit Schießlärm befassten UVT zusammen mit dem IFA. Zum anderen sollten Probleme und offene Fragen identifiziert und ggf. gemeinsame Positionen formuliert werden. An dem Workshop nahmen 28 UVT-Vertreter aus Deutschland teil. Zusätzlich präsentierten auch ausgewählte Fachleute der österreichischen (AUVA) und schweizerischen (Suva) Sozialversicherung ihre Erfahrungen.



Messaufbau zur Bestimmung der Lärmexposition des Schützen

Im Nachgang der Veranstaltung wurde von der Präventionsleiter-Konferenz eine Projektgruppe „Schießlärm“ unter Leitung des IFA eingerichtet, in der aktuell 15 Vertreterinnen und Vertreter von 13 UVT aktiv sind. Zusätzlich wird die Gruppe von einem medizinischen Gutachter für die BK Nr. 2301 unterstützt. Seit November 2020 fanden sechs Sitzungen statt.

Die Projektgruppe identifizierte drei Themenschwerpunkte in Bezug auf Schießlärm, für die Handlungshilfen erarbeitet werden sollen:

- Messverfahren
- Gefährdungsbeurteilung (inkl. Auswahl von Gehörschutz)
- Beurteilung von BK-2301-Fällen

Ergebnisse und Verwendung

Im Jahr 2022 wurde ein Messverfahren erarbeitet, das die Ermittlung der für die Beurteilung von Schießlärm nach Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung nötigen Kenngrößen erlaubt. Dazu werden der A-bewertete Einzelereignispegel (L_{AE}) und der C-bewertete Spitzenschalldruckpegel ($L_{pC,peak}$) bestimmt. Aus dem L_{AE} und der Schusszahl pro Arbeitsschicht lässt sich der Tages-Lärmexpositionspegel ($L_{EX,8h}$) berechnen. Die Messanleitung wird im unfallversicherungseigenen Informationsnetz („UV-NET“) zur Verfügung gestellt. Sie enthält neben der reinen Messanweisung auch hilfreiche Informationen zu Messtechnik, messtechnischen Parametern sowie zur Auswertung. Im Herbst 2022 fand im IFA ein Workshop zur Anwendung des festgelegten Messverfahrens statt, an dem mehrere Mitglieder der Projektgruppe teilnahmen.

Im nächsten Schritt soll eine Checkliste für die Ermittlung im BK-Verfahren erarbeitet werden, in der die für eine Schießlärm-Exposition charakteristischen Parameter abgefragt werden. Die bisher vorliegenden Formblätter für die BK 2301 sind nicht für die Ermittlung dieser speziellen Art der Lärmexposition ausgelegt. Dadurch fehlen bei der Beurteilung der physikalischen Einwirkung oder bei der medizinischen Begutachtung häufig benötigte Informationen. Die Eingliederung der neuen Checkliste in den Formblattbestand der DGUV ist geplant.

Die offenen Punkte zur Gefährdungsbeurteilung (inkl. Auswahl von Gehörschutz) bearbeitet die Projektgruppe im Anschluss.

Nutzerkreis

Alle UVT, bei denen Personen mit Schießlärmexpositionen versichert sind, insbesondere die Unfallkassen der Länder und des Bundes sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Fachliche Anfragen

- IFA, Abteilung Arbeitsgestaltung – Physikalische Einwirkungen

Literaturanfragen

- IFA, Abteilung Fachübergreifende Aufgaben

Weiterführende Informationen

- Anleitung für die Durchführung von Lärmmessungen zur Bestimmung der Lärmexposition durch Schießlärm (Version 1.1), verfügbar im [UV-NET der DGUV](#) (Zugriff nur für Berechtigte)

Herausgegeben von:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
Glinkastraße 40 · 10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de · Internet: www.dguv.de
ISSN (Internet): 2190-006X
ISSN (Druckversion): 2190-0051

Verfasst von:

Dr. Sandra Dantscher
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
Alte Heerstraße 111 · 53757 Sankt Augustin

Bezug:

www.dguv.de/publikationen Webcode: p022493